



Brüssel, den 10. Oktober 2018  
(OR. en)

12690/18

SOC 584  
EMPL 452  
ECOFIN 866  
EDUC 342

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

---

Betr.: Kernbotschaften zum Jahresbericht über die Leistungen im  
Beschäftigungsbereich und zum Anzeiger für die Leistungen im  
Beschäftigungsbereich  
– Billigung

---

1. Die Delegationen erhalten beigefügt die Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses auf der Grundlage des Jahresberichts über die Leistungen im Beschäftigungsbereich und des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich. Diese Kernbotschaften sollen bei den Vorbereitungsarbeiten für den Jahreswachstumsbericht 2019 als Orientierung dienen.
2. Der Beschäftigungsausschuss hat die Kernbotschaften und den Jahresbericht über die Leistungen im Beschäftigungsbereich am 21. September 2018 und den Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich am 30. Mai 2018 fertiggestellt.
3. Der Jahresbericht über die Leistungen im Beschäftigungsbereich ist in Dokument 12690/18 ADD 1 wiedergegeben, der Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich in Dokument 12690/18 ADD 2.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die Kernbotschaften zum Jahresbericht über die Leistungen im Beschäftigungsbereich und zum Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich (siehe Anlage) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

## **Kernbotschaften zum Jahresbericht über die Leistungen im Beschäftigungsbereich und zum Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich**

1. Der Beschäftigungsausschuss hat seinem in Artikel 150 AEUV erteilten Auftrag entsprechend seinen jährlichen Überblick über die Beschäftigungslage in der EU für den Rat erstellt. Der Überblick ist im "Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich" enthalten, mit dem die Fortschritte in Richtung auf die für das Jahr 2020 angestrebten Beschäftigungsziele überwacht und in dem die vorrangigen Herausforderungen im Beschäftigungsbereich und gute Arbeitsmarktergebnisse in der gesamten EU sowie in den einzelnen Mitgliedstaaten beschrieben werden. Der Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich wird dem Rat zusammen mit dem Jahresbericht des Beschäftigungsausschusses über die Leistungen im Beschäftigungsbereich übermittelt; in diesem werden die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich sowie, mit Blick auf die Zukunft, die Entwicklungen, die auf EU-Ebene und auf der jeweiligen nationalen Ebene zur Erreichung der jeweiligen Beschäftigungsziele bis 2020 erforderlich sind, zusammengefasst. Der Beschäftigungsausschuss möchte folgende Botschaften dieser Arbeit herausstellen:
2. Im Jahr 2017 ist die EU-Beschäftigungsquote (20- bis 64-Jährige) gegenüber dem Jahr 2016 um 1,1 Prozentpunkte gestiegen und betrug 72,2 %. Wenn der positive Trend im Beschäftigungsbereich anhält, wäre die EU gut aufgestellt, um die in der Strategie Europa 2020 angestrebte Beschäftigungsquote von 75 % zu erreichen. Es ist außerdem wichtig festzustellen, dass die Beschäftigungsquote in zehn Mitgliedstaaten auch im Jahr 2017 wieder unter dem Vorkrisenniveau (2008) lag.
3. In der Mehrzahl der Mitgliedstaaten ist der Mindestanstieg der Beschäftigung zu verzeichnen, der, wenn er sich fortsetzt, zur Erreichung ihrer Ziele für 2020 führen würde; acht Mitgliedstaaten haben ihre nationalen Ziele bereits erreicht. In fast allen Mitgliedstaaten, die noch hinter ihren nationalen Zielen zurückbleiben, hat sich im Jahr 2017 die Lücke zwischen ihrem nationalen Zielwert und der Beschäftigungsquote im Vergleich zu 2016 verringert.
4. Um die Bemühungen der Mitgliedstaaten zu unterstützen, hat der Beschäftigungsausschuss für jedes Land aufgezeigt, bei welchen Untergruppen des Arbeitsmarkts sich höhere Beschäftigungsquoten potenziell am stärksten auf die nationalen Gesamtbeschäftigungsquoten auswirken würden. In der gesamten EU handelt es sich dabei um: Frauen im Haupterwerbsalter (30-54 Jahre), Frauen im Alter von 55 bis 64 Jahren, Geringqualifizierte, und in manchen Mitgliedstaaten Männer im Haupterwerbsalter (30-54 Jahre) sowie Männer im Alter von 55 bis 64 Jahren.

5. In dem Bericht werden viele positive Trends aufgezeigt. Sechszwanzig Mitgliedstaaten haben einen erheblichen Anstieg der Gesamtbeschäftigung und einundzwanzig einen erheblichen Anstieg der Gesamtbeschäftigungsquote verzeichnet (gegenüber achtzehn bzw. dreizehn im Jahr 2016). In vielen Mitgliedstaaten stieg die Quote offener Stellen (zweiundzwanzig), die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (einundzwanzig) und der Anteil der Erwachsenen mit mittlerer oder hoher Qualifikation (vierzehn). In sechzehn Mitgliedstaaten war ein Rückgang der Langzeitarbeitslosenquote zu verzeichnen.
6. Der Bericht zeigt auch eine Reihe von negativen Trends auf, die allerdings weniger weit verbreitet sind: eine Verschlechterung der nominalen Lohnstückkosten (zwölf Mitgliedstaaten), ein Anstieg der Quote der armutsgefährdeten Menschen unter den Erwerbslosen (neun) und eine Verschlechterung bei Nichterwerbstätigkeit und Teilzeitbeschäftigung aufgrund persönlicher oder familiärer Verpflichtungen (sieben).
7. Diese Jahrestrends werden durch eine Analyse von längerfristigen Entwicklungen über drei Jahre bestätigt; hinzu kommt, dass während dieses Zeitraums in achtzehn Mitgliedstaaten ein Rückgang der Quote der Jugendlichen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind, festzustellen war.
8. Dies sind im Großen und Ganzen positive Nachrichten. In diesem Zusammenhang möchte der **Beschäftigungsausschuss** darauf aufmerksam machen, dass er in seiner horizontalen Stellungnahme für die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Juni angesichts des rückläufigen Trends bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen festgestellt hat, dass die derzeitige wirtschaftliche Erholung der beste Zeitpunkt für Strukturreformen zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz und zur Konsolidierung des gerade wiederbegonnenen Konvergenzprozesses ist. Die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte ist der Schlüssel zu Fortschritten bei diesem Prozess – in Einklang mit den nationalen Zuständigkeiten – und zur Schaffung besserer Lebens- und Arbeitsbedingungen in der gesamten EU.
9. Aus der jüngsten multilateralen Überwachung durch den **Beschäftigungsausschuss** geht hervor, dass die jüngsten Reformen der öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen in vielen Ländern zu einer Verbesserung dieser Dienstleistung geführt haben; beim Anwendungsbereich, bei der Wirksamkeit und der Nachhaltigkeit vieler aktiver Arbeitsmarktstrategien besteht jedoch noch Spielraum für weitere Verbesserungen. Die im Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich aufgezeigten vorrangigen Herausforderungen im Beschäftigungsbereich deuten darauf hin, dass die arbeitsmarktfremsten Menschen nach wie vor mit erheblichen Hindernissen konfrontiert sind.

10. Eine Reihe von Gruppen ist auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor unterrepräsentiert: Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, Geringqualifizierte sowie ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (obwohl es bei der letzten Gruppe positive Entwicklungen gab). Die Erwerbsbeteiligung dieser Gruppen muss dringend verbessert werden; hierfür bedarf es sofortiger Maßnahmen und eines längerfristigen Ansatzes. Die jüngsten Überblicke des Beschäftigungsausschusses haben eine Reihe von innovativen und interessanten Konzepten zur Verbesserung der Erwerbsbeteiligungsquote bestimmter Gruppen in der ganzen EU aufgezeigt, und deren Ergebnissen sollte Aufmerksamkeit geschenkt werden.
11. In dem Bericht wurden damit zusammenhängende Herausforderungen in Bezug auf den Zugang zu Betreuungseinrichtungen und die Auswirkungen von familiären Verpflichtungen auf das Arbeitsleben ermittelt. Insbesondere die Verfügbarkeit und die Qualität der Kinderbetreuung ist für die Steigerung der Erwerbsbeteiligungsquote von Frauen ausschlaggebend. Die Mitgliedstaaten unternehmen zwar Anstrengungen zur Verbesserung des Angebots, die Aufgabe ist jedoch beachtlich, und häufig bestehen erhebliche regionale Unterschiede. Mehrere Mitgliedstaaten arbeiten derzeit auch darauf hin, dass mehr Väter Elternzeit nehmen. Häufig wird argumentiert, dass die Problematik der Erwerbsbeteiligung von Frauen in gewisser Weise "kulturell" begründet sei; erfolgreiche Initiativen haben jüngst jedoch gezeigt, dass positive Ergebnisse möglich sind.
12. Neu- und Weiterqualifizierung werden weiterhin als wichtigste politische Prioritäten genannt. Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt, die unter anderem mit dem demografischen Wandel und der Digitalisierung zusammenhängen, verleihen Investitionen in Verbesserungen der Kompetenzen, Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen besondere Bedeutung; dies gilt sowohl im Hinblick auf die Beschäftigungsaussichten des Einzelnen als auch auf den Erhalt einer produktiven Arbeitnehmerschaft, die über arbeitsmarktrelevante Kompetenzen verfügt. Die Sozialpartner und die einzelnen Arbeitgeber spielen in diesem Bereich eine wichtige Rolle.
13. Neu- und Weiterqualifizierung gehören außerdem zu den allgemeineren politischen Optionen der Regierungen zur Steigerung der Produktivität, wodurch Löhne, Wachstum und Konvergenz gefördert werden. Das Hinwirken auf Lohnzurückhaltung oder Lohnsteigerungen ist für eine Reihe von Mitgliedstaaten nach wie vor eine Herausforderung.